

Ausschreibung von Büchergeld

der Stiftung für das sorbische Volk zur Ausbildungsförderung für Erzieherinnen und Erzieher (Fachbereich Sozialwesen)

Die Stiftung für das sorbische Volk unterstützt auszubildende Erzieherinnen und Erzieher mit einem Büchergeld zur Förderung der sorbischen Sprache und Sprachfähigkeiten.

Notwendige Voraussetzungen:

- Ausbildung an der Sorbischen Fachschule für Sozialwesen am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen
- erfolgreicher Abschluss des 1. Ausbildungsjahres
- Teilnahme am Sprachunterricht Sorbisch der Niveaustufe "A" in der gesamten Zeit der Ausbildung
- erfolgreicher Abschluss des Sprachfaches Sorbisch nach jedem Ausbildungshalbjahr
- absolviertes Praktikum im 1. Ausbildungsjahr in einer WITAJ-Gruppe oder WITAJ-Kindertageseinrichtung

Fördergrundsätze:

- Gefördert wird der Ankauf zusätzlicher (ergänzender) Fach- und Sachliteratur (auch in Form elektronischer Medien), welche die Sprachausbildung und die methodisch-didaktische Ausbildung (z.B. Methode der Immersion) in Sorbisch unterstützen.
- Förderung von Büchergeld in Höhe von bis zu 80,- EUR pro Ausbildungshalbjahr
- Die Förderung kann ertsmals nach erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres beantragt werden und wird längstens für die Dauer des 2. und 3. Ausbildungsjahres (maximal vier Mal in der gesamten Ausbildungszeit) gewährt.
- Das bewilligte Büchergeld wird erst nach Vorlage und Prüfung des Nachweises der Verwendung (Rechnungen der angekauften Materialien) ausgezahlt.

Antragstellung:

Die Stiftung für das sorbische Volk gewährt das Büchergeld nur auf Antrag.

Der Antrag auf Förderung des Büchergeldes ist für jedes Ausbildungshalbjahr gesondert einzureichen.

Mit dem Antrag sind einzureichen:

- Nachweis der Fachschule über die erfolgreiche Teilnahme am Sprachunterricht Sorbisch im Ausbildungshalbjahr
- Nachweis der Fachschule über das absolvierte Praktikum in einer WITAJ-Gruppe oder WITAJ-Kindertageseinrichtung im 1. Ausbildungsjahr

Termine:

Anträge mit den entsprechenden Unterlagen können jährlich

für das Herbst/Winter Halbjahr

vom 01. bis 30. September

für das Frühjahr/Sommer Halbjahr

vom 01. bis 31. März

an die Stiftung für das sorbische Volk eingereicht werden.

Postanschrift: Założba za serbski lud/Stiftung für das sorbische Volk
 Póstowe naměsto/Postplatz 2
 02625 Budyšin/Bautzen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.